



## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 12.10.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

§ 7 Vorsitz im Stadtrat wird wie folgt geändert:

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen ersten und zweiten Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden. Der Vorsitzende ist zur Neutralität verpflichtet.

#### § 2

§ 13 Entschädigungen wird wie folgt geändert und ergänzt:  
Absatz 1 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (1) Die Stadtratsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 64,50 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,12 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Absatz 6 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Gölitz, Cordobang, Böhlischeiben, Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim je 156,80 Euro,
  - der ehrenamtliche/r Erste Beigeordnete von 283,11 Euro,
  - der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 101,92 Euro.

#### § 3

§ 16 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten wird wie folgt geändert:  
Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in allen Geschlechtsformen.

#### § 4

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 05.12.2022  
Stadt Bad Blankenburg

George  
Bürgermeister

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV)

Schriftliche Anordnung des Thür. Landesamt für Verbraucherschutz,  
Lindenbacher Weg 30, 99099 Erfurt vom 14.11.2022

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe  
(Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum  
Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für den Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und die nördlich angrenzenden Grundstücke in der Stadt Bad Blankenburg zum Jahreswechsel 2022/2023

### Allgemeinverfügung

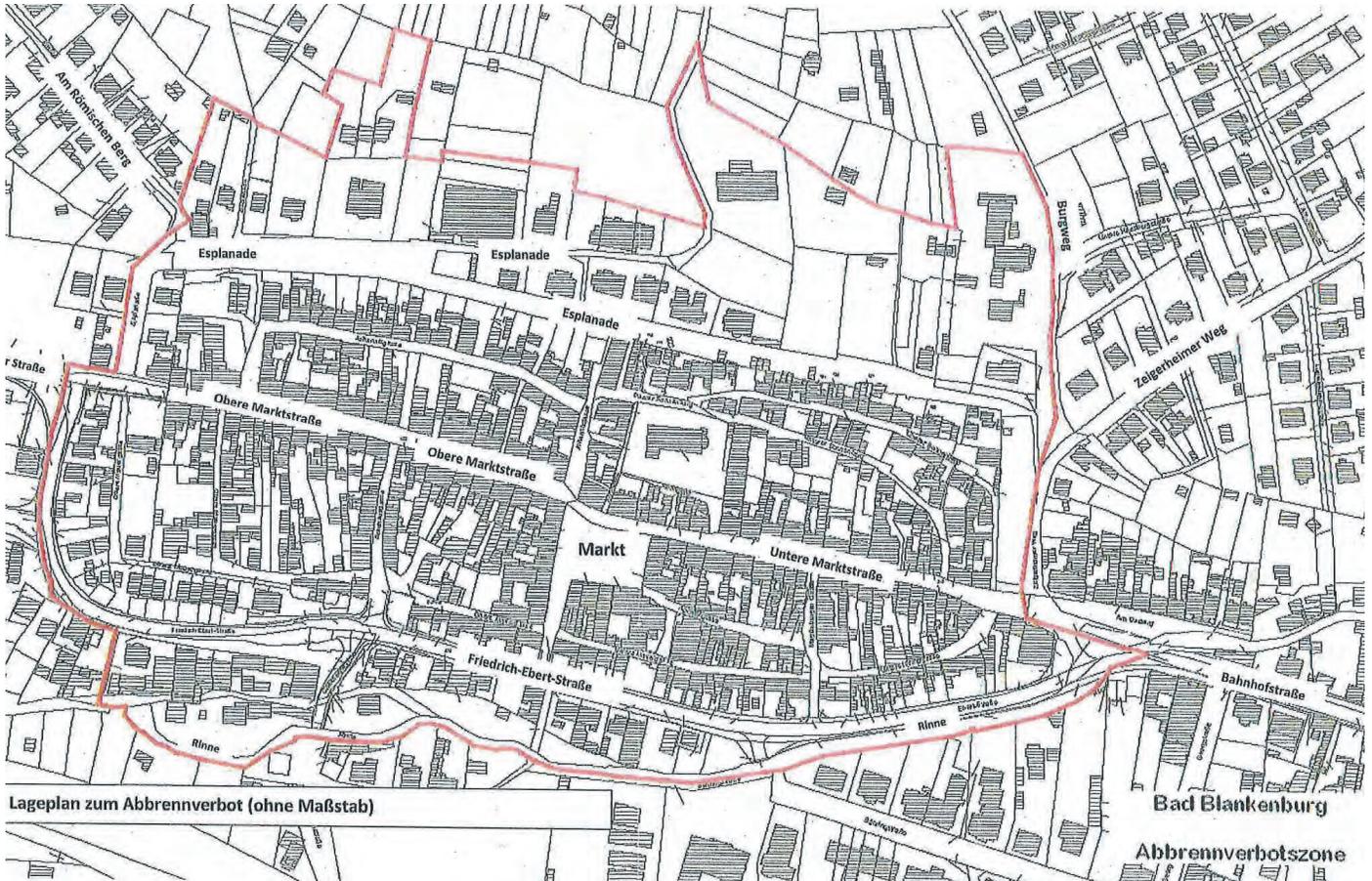
1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2022 und am 01.01.2023 in der Stadt Bad Blankenburg im Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und in den nördlich angrenzenden Grundstücken pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der Allgemeinverfügung wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
  - im Westen:
    - von der Einmündung des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 in die Friedrich-Ebert-Straße entlang der westlichen Straßenfront der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße
    - von der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße entlang der nördlichen Straßenfront Obere Marktstraße bis zur Einmündung Esplanade
    - von der Einmündung Esplanade entlang der westlichen Straßenfront Esplanade bis zur Einmündung Am Römischen Berg
    - von der Einmündung Am Römischen Berg entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b bis zu deren nordwestlicher Ecke;
  - im Norden:
    - von der nordwestlichen Ecke der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Esplanade 1 bis 14 einschließlich der zwei nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke
    - entlang der nördlichen Grenze der beiden nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke und der zwischen Esplanade 1 und 2 bis Esplanade 5 liegenden Grundstücke einschließlich des dahinterliegenden Grundstücks (Flurstück 2996) bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Esplanade 1 am Burgweg;
  - im Osten:
    - entlang des westlichen Straßenrandes Burgweg und Zeigerheimer Weg über die Untere Marktstraße bis zur Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße;
  - im Süden:
    - von der Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße entlang des Gewässerverlaufs Rinne bis zum Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12;
    - entlang des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 bis zur Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße.

- Der Lageplan mit der Darstellung der Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Achim Keller  
Dezernent



Anlage: Lageplan



## Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

### Bekanntmachung

#### Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Gesucht wird neben der Schiedsperson auch ein Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsache

Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerben können sich Personen, die bereits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.

#### Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung die Schieds-

tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;

- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum **31.12.2022** in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu bewerben.

George  
Bürgermeister

#### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036741/37-0  
E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de